



I. An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 13  
Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.08.24

Schließung der Einrichtung „KMK Kinderzimmer Brunnbach“ in der Oberföhringer Str. 160  
zum 31.08.2024

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06754 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen  
vom 11.06.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06754 des Bezirksausschusses 13 vom 11.06.2024  
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im  
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer  
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie die Landeshauptstadt München in Bezug auf die o.g.  
Kindertageseinrichtung um mehrere z.T. vorübergehende Maßnahmen sowie generell um  
Überarbeitung der neuen Münchner Kitaförderung (MKF).

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Zu 1.: „Die vorübergehende Trägerschaft der KMK Kinderzimmer Brunnbach zu  
übernehmen, bis ein neuer Träger gefunden ist.“**

Bei der Kindertagesstätte in der Oberföhringer Straße 160 handelt es sich um eine städtische  
Immobilie, die dem Träger „KMK Kinderzimmer Brunnbach GmbH“ zum Betrieb einer  
Kindertageseinrichtung im Rahmen einer sogenannten Betriebsträgerschaft mit Vertrag  
überlassen wurde.

Betriebsträgerschaften sind auf Dauer angelegt, das Modell ist sehr attraktiv, da die Kindertageseinrichtung ohne Ansatz einer Kaltmiete überlassen wird und die Landeshauptstadt München dem Träger zusätzlich finanzielle Mittel für die Beschaffung der Erstausrüstung zur Verfügung stellt. Einrichtungen in Betriebsträgerschaft werden aktuell noch nach der Münchner Förderformel (MFF) und ab 01.09.2024 im Rahmen der neuen Münchner Kitaförderung (MKF) gefördert.

Der Träger KMK Kinderzimmer Brunnbach GmbH hat den Betriebsträgervertrag außerordentlich zum 31.08.2024 gekündigt. Eine Kündigung bzw. Beendigung des bestehenden Vertrags ist weder durch den Träger noch durch die Landeshauptstadt München vor Ablauf der nächsten ordentlichen Kündigungsfrist zum 31.08.2025 vorgesehen. Trotzdem, dass keine rechtlichen Gründe die außerordentliche Kündigung des Trägers rechtfertigen, hat das Referat für Bildung und Sport mit Schreiben vom 24.06.2024 dem Träger die außerordentliche Kündigung bestätigt, um weiter agieren zu können.

Das Referat für Bildung und Sport leitete kurzfristig ein Verfahren in die Wege, um einen neuen Träger auszuwählen, der den Betrieb der Kindertageseinrichtung in der Oberföhringer Straße 160 übergangslos ab dem 01.09.2024 fortführt. Es standen mehrere Träger zur Auswahl – darunter auch privat-gewerbliche. Den Zuschlag erhielt der Träger Nörr KIDS-Wir bewegen GmbH. Dieser führt bereits zwei weitere Betriebsträger-Einrichtungen in der Landeshauptstadt München sowie einen weiteren Naturkindergarten und Naturhort.

Zeitgleich stand das Referat für Bildung und Sport in engem Kontakt mit der Leitung und dem Elternbeirat der Einrichtung. Am 20.06.2024 fand ein digitaler Informationsabend für das Personal statt, am 25.06.2024 ein digitaler Elternabend für alle Eltern und Beschäftigten der Einrichtung, an dem über den Sachstand informiert und das weitere Vorgehen dargestellt wurde.

**Zu 2.: „Die KMK Kinderzimmer Brunnbach ggf. finanziell vorübergehend zu unterstützen, bis ein neuer Betreiber gefunden ist.“**

Der Träger KMK Kinderzimmer Brunnbach GmbH erhält für den Betrieb der Kindertageseinrichtung selbstverständlich die ihm zustehende gesetzliche Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die freiwillige Förderung nach der Münchner Förderformel (MFF) bis zum 31.08.2024 und somit bis zum Ende der Trägerschaft. Entsprechende Abschlagszahlungen wurden dem Träger bereits im Februar, April und im Mai 2024 ausgereicht. Letzte Abschlagszahlungen erhält der Träger noch im August 2024.

**Zu 3.: „Das durch die geplante Schließung durch Entlassung betroffene Personal zu übernehmen, bis ein neuer Träger gefunden ist, der das Personal wieder übernimmt.“**

An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen.

**Zu 4.: „Das Defizitausgleichssystem zu überarbeiten, sodass die Versorgungssicherheit für die Kitas gewährleistet ist.“**

Die Entscheidung zur Beendigung der MFF zum 31.08.2024 lag nicht im Ermessen der Landeshauptstadt München. Aufgrund einer Klage eines privaten Kita-Trägers urteilte das Bayerische Verwaltungsgericht München, dass die MFF in die durch das Grundgesetz geschützte Berufsfreiheit der Kita-Träger eingreift.

Daher hat die Landeshauptstadt München seit diesem Zeitpunkt mit Hochdruck an einem neuen Fördersystem gearbeitet, welches die Kinder und die Eltern in den Kindertageseinrichtungen in München weiterhin unterstützen soll. Im Prozess der Neukonzeptionierung wurden sowohl freigemeinnützige und sonstige (private) Träger von Kindertageseinrichtungen als auch der Stadtrat sowie verschiedene beratende Stellen beteiligt.

Die Richtlinie zur neuen Münchner Kitaförderung (MKF) wurde am 28. Februar 2024 in der Vollversammlung des Stadtrats final beschlossen und wird dementsprechend ab 01.09.2024 in Kraft treten. Eine Anpassung der Richtlinie wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Der Stadtrat hat jedoch das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine regelmäßig tagende Begleitgruppe zur neuen MKF gemeinsam mit den Vertreterinnen\*Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Fach-ARGE Kindertagesbetreuung und der Fraktionen aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu bilden. Ziel der Begleitgruppe wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der MKF auf Grundlage einer wirkungsorientierten Evaluation und das Einbringen von Anforderungen sein. Hierbei geht es im Kern um die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der MKF.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06754 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 11.06.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leiterin des Geschäftsbereichs KITA